

<b>Protokoll</b>	<b>Anlass: öffentliche Beiratssitzung</b> <b>Ort: Videokonferenz</b> <b>Tag : 18.01.2021</b> <b>Uhrzeit: 19:30 – 21:30 Uhr</b>
<p><b>Anwesende: Herr Bramsiepe, Frau Paries</b></p> <p><b>Als Mitglieder des Beirates: Die Damen Klatte, Wellhausen und Dwortzak; die Herren G. Burghardt, Broeksmid, Klüver, J. Burghardt, Stenner, Keil, Linke, Drees, Klaes, Kruse</b></p> <p><b>Gäste: Herr Fahlbusch, Referatsleiter</b>  <b>Herr Lis, Leiter Polizeipräsidium</b></p>	

<b>Besprechungspunkte</b>	<b>Beschlüsse / Ergebnisse</b>
<b>TOP 1</b> <b>Genehmigung der Tagesordnung</b>	Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.
<b>TOP 2</b> <b>Genehmigung des Protokolls</b>	Das Protokoll der Beiratssitzung vom 07.12.2021 wird zurzeit bearbeitet und im nächsten KOA besprochen.
<b>Stellungnahme der Grünen-Fraktion zur Petition</b>	<p>Jürgen Klaes verliest eine Stellungnahme der Grünen (siehe Anlage1) zum Beschluss des Beirats Borgfeld bezüglich der Petition S 20/227, Geschwindigkeitsregelung auf der Lilienthaler- und Borgfelder Heerstraße</p> <p>Jörn Broeksmid erläutert die Vorgänge, die zu dem - Beschluss des Beirates geführt haben, in chronologischer Reihenfolge.</p> <p>Am 22.11.2021 erhielt das Ortsamt Bremen eine für Freitag, 03.12.2021, um 15:45 Uhr, im Raum 2 im Haus der Bremischen Bürgerschaft angesetzte Sitzung des Petitionsausschusses. Die Petenten wünschen in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr die Einrichtung einer Zone-30 auf der Borgfelder und Lilienthaler Heerstraße. Es ist die Rede davon, dass die Petenten in Borgfeld wohnen, eine Anschrift und Kontaktdaten der Petentin sind dem Ortsamt nicht bekannt.</p> <p>Am 24.11.2021 informierte der OAL den Beiratssprecher und seinen Stellvertreter per Email von dieser Einladung. Der Beiratssprecher erklärte sich spontan bereit, die Einladung</p>

anzunehmen und zu der Sitzung des Petitionsausschusses zu gehen, respektive hieran teilzunehmen.

Hiernach leitete der Beiratssprecher mit Email vom 24.11.2021, gerichtet an alle Beiratsmitglieder wie auch das Ortsamt in seiner Eigenschaft als FDP-Beiratsmitglied das Email-Umlaufverfahren ein mit einem für die FDP gestellten Antrag und bringt ihn im Beirat zur Abstimmung. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz. GO können in dringenden Fällen Beschlüsse des Beirates per E-Mail im Umlaufverfahren gefasst werden. Ein solch dringender Fall lag vor, weil es nach dem Inhalt und Gegenstand des FDP-Antrages um die Sitzung des Petitionsausschusses am 03.12.2021 ging. Die nächste öffentliche Sitzung des Beirates war zuvor bereits auf den 07.12.2021 – also nach derjenigen Sitzung des Petitionsausschusses – festgelegt. Eine weitere vorherige, vorbereitende Sitzung des Koordinierungsausschusses und hiernach (außerordentliche) Präsenzsitzung des Beirates – sei es auch im Wege der Videokonferenz - konnte nach der Einladungsfrist (§ 1 Abs. 1 bis 3 GO) wie auch aus faktischen Gründen vor dem 03.12.2021 nicht mehr organisiert werden. Solche Präsenzsitzungen – egal auf welchem Wege - hat auch keines der Beiratsmitglieder verlangt. In § 4 Abs. 4 GO ist ferner nicht vorgesehen, dass ein Beiratsmitglied dieses Email-Umlaufverfahren nicht selbst gerichtet an alle anderen Beiratsmitglieder einleiten darf. Einer weiteren, erneuten Verteilung derselben Email von Seiten des Ortsamts an alle Beiratsmitglieder bedurfte es daher nicht. Der zu entscheidende Sachverhalt (§ 4 Abs. 4 S. 2 GO) ergibt sich aus dem FDP-Antrag vom 24.11.2021 eindeutig daselbst. Die Rückmeldefrist setzte der Beiratssprecher per 24.11.2021 zum Ablauf des 01.12.2021, also mit sieben Tagen an (gem. § 4 Abs. 4 S. 3 GO), lt. GO wären nur fünf Tage notwendig gewesen. Das am 24.11.2021 also wirksam in Lauf gesetzte Email-Umlaufverfahren hätte schlicht dadurch verhindert werden können, indem eines der Beiratsmitglieder einer Abstimmung im Email-Umlaufverfahren widerspricht (§ 4 Abs. 4 S. 1 2. Hs. GO).

Jens Burghardt zeigt sich enttäuscht von der Vorgehensweise und stellt in Frage, wie gültig andere Beschlüsse im Umlaufverfahren seien. Jürgen Klaes meint, die Diskussion ginge am Thema vorbei, eine Einmischung des Beirats in die Angelegenheiten des Petitionsausschusses wäre nicht in Ordnung.

	<p>Jürgen Linke meint, es wäre einiges schiefgegangen. Er empfinde die Vorgehensweise als Nacht- und Nebelaktion und sei erschüttert über den Zeitungsartikel vom 08.12.2021. So wichtige Entscheidungen für Borgfeld dürften nicht ohne Aussprache erfolgen. Alexander Keil unterstützt zwar die Petition, kritisiert aber das Verhalten der Grünen.</p> <p>Jürgen Klaes hat per Mail vom 10.12.2021 an den Petenten geschrieben. Michael Kruse meint, dass der Beirat nicht befugt war, darüber zu diskutieren; es sei nicht sein Kompetenzbereich.</p> <p>Der Beiratssprecher sieht das Vorgehen selbstverständlich als eine Sache des Beirats. Eine bloße Information des Ausschusses I im September 2021 ersetzt keinen - nicht gestellten – Bürgerantrag der Petenten. Über einen solchen etwaigen Antrag hat der Ausschuss I also im September 2021 weder überhaupt noch abschließend anstelle des Beirates entschieden. Die Entscheidung sei demokratisch getroffen. Die Grünen hätten ja der Vorgehensweise widersprechen können, was sie aber nicht getan haben.</p> <p>Jürgen Linke gibt zu, dass die Grünen zu spät reagiert hätten. Nachträglich betrachtet hätten Die Grünen den Antrag von vornherein ablehnen müssen. Das derzeitige Verhalten schade seiner Ansicht nach dem Ansehen des Beirats, vielmehr wäre die Beteiligung der Bürger nötig gewesen.</p> <p>Der Beiratssprecher empfindet die Entrüstung als zu spät und unnötig. Schaden für den Beirat erzeugt einzig die unwahre Behauptung, der Herr Jürgen Klaes habe einer Entscheidung im Email-Umlaufverfahren widersprochen, was nicht den Tatsachen entspricht. Die aus der Stellungnahme der Grünen hervorgehende Entrüstung nebst öffentlicher Darstellung in der Presse erzeugt einen überflüssigen und ziellosen Nebenkriegsschauplatz. Es ist Aufgabe des Petitionsausschusses, den Beirat zu hören (§ 5 Abs. 2 BremPetitionsgesetz). Die Entscheidungskompetenz des Petitionsausschusses wird mit dem Beschluss vom 01./02.12.2022 nicht berührt. Die Senatskanzlei habe nicht die Kompetenz, formgerechte Beiratsbeschlüsse „aufzuheben“. Es stehe den Grünen frei, die behauptete Unwirksamkeit / Nichtigkeit des Beschlusses bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegen den restlichen Beirat im Wege der Klage oder des einstweiligen Rechtsschutzes anzugreifen. Ein Rechtsschutzbedürfnis hierfür ist jedoch nicht erkennbar, weil der Petitionsausschuss unabhängig von der Beschreitung dieses Rechtsweges seine Entscheidung finden wird</p> <p>Jörn Broeksmid sieht im Beirat die Vertretung aller Borgfelder und weist daraufhin, dass der Beschluss alle rechtlichen und formellen Grundsätze erfüllt und eine nachträgliche Revision eines aus Sicht der Grünen ungewollten Antrages nicht möglich ist. Dieses Verhalten stellt jeglichen durch den Beirat</p>
--	---

	<p>gefassten Beschluss heute und in Zukunft in Frage. Weitere Stellungnahmen seien erst erforderlich wenn der Petitionsausschuss den Beirat zur Stellungnahme auffordert. Die Petenten berichten, dass nur die Anwohner von der Daniel-Jacobs-Allee bis zum Autobahnzubringer von der Petition durch sie unterrichtet wurden, 102 Unterzeichner seien beachtlich. Leider wurde die Petition inhaltlich nicht richtig wiedergegeben. Die Ausweitung über die Kreuzung Daniel-Jacobs-Allee hinaus, war nie Bestandteil der Petition. Seinerzeit wurde im Ausschuss I die Unterstützung zugesichert, jetzt sei eine Mehrheit des Beirates dagegen; dies sei ihrer Ansicht nach nicht nachvollziehbar. Frau Piontkowski sieht im Beiratsbeschluss keine Beeinflussung des Petitionsausschusses. Natürlich werde der Ausschuss noch eine Stellungnahme des Beirates einholen und eine Ortsbegehung notwendig sein. Der Beiratssprecher bittet die Petenten, telefonisch mit ihm in Kontakt zu treten.</p> <p>Die Antwort der Senatskanzlei auf das Schreiben der Fraktion (Die Grünen), siehe <b><u>Anlage 2</u></b></p>
<p><b>TOP 3 Sachstandsbericht</b></p>	<p><b>Antworten</b> seit letzter Beiratssitzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kuhweideweg</b> Beantwortung dauert noch an; Zuständigkeiten sind unklar</li> <li>• <b>Verbesserung der Beleuchtung vor der Grundschule</b> Austausch im Zuge des LED-Austauschprogrammes im Zeitraum 2022 bis Mitte 2023. Eine Leuchte wird um ca. 6 m versetzt und es wird eine zusätzliche Leuchte installiert.</li> <li>• <b>Sparkasse Bremen:</b> Die Sparkasse hat zugesagt, einen Standort in Borgfeld beizubehalten, und zwar in der Bremer Heimstiftung.</li> <li>• Ablehnung von <b>beidseitigen Fahrbahnbegrenzungslinien</b> auf dem Großen Moordamm, allerdings gestrichelte Linien an den Einmündungen von Nebenstraßen</li> </ul> <p><b>Keine Antwort:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geländer Straßenbahnhaltestelle Am Lehester Deich</li> </ul>
<p><b>TOP 4 Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger</b></p>	<p>Herr Kruse fragt nach dem Sachstand zur Haltelinie Schumacherweg.</p>

<p><b>TOP 5</b> <b>Polizeilicher Bericht zur Borgfeld und Umgebung</b></p>	<p>Herr Dr. Patrick LIS Leiter des Präsidiums und Herr Volker Fahlbusch Referatsleiter seit Juli 2021 Nachfolger von Herrn Feldmann sind zu diesem TOP anwesend.</p> <p>Herr Fahlbusch berichtet von Borgfeld als Ortsteil mit nur wenigen Einzeltaten; im Quartal IV/21 waren es 3 Einbruchdiebstähle. Damit liegen die Zahlen deutlich unter denen von 2019 und 2020. Auch in Horn, Oberneuland und Lehe zeigt sich der gleiche Trend. lediglich im Stadtteil Lehesterdeich sind steigende Zahlen zu verzeichnen. Generell sind die Stadtteile hier gering bis sehr gering betroffen. In Borgfeld sind wenige Geschäftseinbrüche und keine auffälligen Kfz-Aufbrüche zu verzeichnen. Auf Nachfrage vom Ortsamtsleiter berichtet Herr Fahlbusch, dass die Gründe dafür coronabedingt seien, da Mieter und Eigentümer vermehrt zu Hause anzutreffen sind; reisende Tätergruppen sind aufgrund der Reisebeschränkungen weniger aktiv.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Drees, ob ein vermehrter Einsatz von Streifenwagen empfohlen wird, gibt Herr Fahlbusch an, dass das ganze Stadtgebiet gleichmäßig abgedeckt sein sollte. Herr Broeksmid gibt zu bedenken, dass laut Anwohnern generell wenig Polizeipräsenz zu verzeichnen ist. Herr Fahlbusch berichtet, dass seit November 2012 die Maßnahmen dunkle Jahreszeit greifen, die Fallzahlen waren seinerzeit enorm hoch.</p> <p>Herr Klaes bittet um Mitteilung, wie oft pro Monat in Borgfeld Streife gefahren wird. Frau Piontkowski fragt nach 2 Auffälligkeiten in der in den letzten Wochen. In den sozialen Netzwerken wurde von 2 Männern berichtet, die sich auffällig verhielten und Häuser und Gärten ausspionierten, zudem berichtet sie von lauten Knall- und Leuchtsignalen eines Abends.</p> <p>Herr Fahlbusch rät, bei vermuteten Schussgeräuschen die 110 zu wählen. Zu den beiden Männern kann er mitteilen, dass diese amtsbekannt sind und durch den zivilen Einsatzdienst erkannt wurden.</p> <p>Herr Keil wünscht sich mehr präventive Maßnahmen. Herr Fahlbusch gibt bekannt, dass Anzeigenaufnahmen zukünftig nur noch in den Revieren Schwachhausen, Bahnhof und Vegesack erfolgen oder aber telefonisch.</p>
<p><b>TOP 6</b> <b>Anträge</b></p>	<p><b>Antrag A Mögliche Bebauung eines Baugebietes mit Erschließung über die Weingartstr. (Anlage 3)</b></p> <p>Der Beiratssprecher stellt den Antrag vor.</p> <p>Herr Klüver bitte um Kontaktaufnahme mit der Baubehörde Ob eine Zuwegung über die Straße Rethfeldsfleet möglich ist.</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

	<p><b>Antrag B Einrichtung Corona-Testzentrum (Anlage 4)</b>  Der Ortsamtsleiter teilt mit, dass am heutigen Tag ein Testzentrum in Borgfeld bewilligt wurde; ab Montag, 23. Januar findet der Testbetrieb statt.  Herr Broeksmid teilt mit, dass die CDU den Antrag zurückzieht.</p> <p><b>Antrag C Erhöhung Polizeipräsenz (Anlage 5)</b>  Herr Broeksmid stellt den Antrag vor.  Herr Drees hält den Antrag für unnötig und bezieht sich damit auf die Borgfelder Statistiken aus Tagesordnungspunkt 5  Der Beiratssprecher regt an, den Antrag leicht abzuändern; richtig wäre „Straftatenprävention“.  Der Beschluss wird einstimmig mit einer Enthaltung gefasst</p> <p><b>Antrag D Folgeantrag zum Bericht „Bestandsaufnahme zur Situation von Fußgängern und Radfahrern in Bremen-Borgfeld“ (Anlage 6)</b>  Herr Klaes stellt den Antrag vor.  Nach leichter Abänderung wird der Beschluss einstimmig gefasst</p>
<p><b>TOP 7 Mitteilungen</b></p>	<p>Der Ortsamtsleiter wird einen Terminplan für die folgenden Sitzungen erstellen.</p> <p>Herr Fülberth geht am 20.1.2022 in Ruhestand.</p> <p>Dank an das Team Borgfelder Weihnachtsbaum Wolfgang Klüver Jürgen Woynowski, Ingo Buchenau, Gunda Meyer Rainer Hilken, Friedhelm Engelmann Hans Dressler</p> <p>Sommerfest/Weinfest 25. und 26. Juni; am 24.1. Treffen online</p> <p>DIA-Projekt vom Sozialresort Digitalisierung im Alter Angebote ab zweitem Quartal</p> <p>Nächste Sitzung 22.2.2022</p>

Herr Bramsiepe schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Beiratssprecher:



Ortsamtsleiter



Schifführer

## Anlage 1

### **Stellungnahme zum „Beschluss“ des Beirats zur Petition Geschwindigkeitsregelung auf der Lilienthaler- und Borgfelder Heerstraße vom Dezember 2021.**

Die Fraktion der Grünen stellt die Unrechtmäßigkeit des oben genannten Beschlusses zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem sogenannten "Langen Jammer" fest, da das Beiratsmitglied Jürgen Klaes der Beschlussfassung widersprochen hat.

Als Konsequenz dieses Widerspruchs hätte nach der geltenden Geschäftsordnung vor Beschlussfassung eine Aussprache auf einer regulären Beiratssitzung stattfinden müssen.-

-2. Die Fraktion der Grünen kritisiert in diesem Zusammenhang unter anderem aber auch (sich selbst) das die Einhaltung der Geschäftsordnung nicht eingefordert wurde.

3. Sollte sich eine Beiratsmehrheit an dem „Beschluss“ festhalten, behält sich die Fraktion der Grünen eine juristische Klärung durch den Beiratsbeauftragten des Senats vor.

1. Der zur Diskussion stehende „Beschluss“ darf keinen Bestand haben.

Ein Beschluss von so großer Tragweite wie der vorliegende bedarf gründlicher Vorbereitung. Unabdingbare Voraussetzungen sind:

- Vorliegen von Material zur Einschätzung der zu erwartenden Konsequenzen
- Anhörung von Experten
- Gründliche Aussprache zum Gegenstand, ggf. In mehreren Sitzungen.
- 

Insbesondere die gründliche Aussprache und die daraus erwachsende fundierte Meinungsbildung sind unabdingbar für verantwortliches politisches Handeln.

Wir stellen fest: keine der o. g. Voraussetzungen war gegeben, als abgestimmt wurde. Es wurde per Mailumfrage abgestimmt, die eine angemessene Arbeit am Gegenstand gar nicht zuließ. Ohne Übertreibung kann hier von einer Überrumpelungs-Taktik gesprochen werden, die nicht hinnehmbar ist.

2. Zwar sind in der politischen Arbeit des Beirates Abstimmungen per Mail-Umfrage durchaus üblich. Aber: Diese beziehen sich beispielsweise auf redaktionelle und Feinarbeit an Beschlusstexten, über die der Bereit diskutiert und befunden hat. Eine solche Praxis macht Sinn und wird hier nicht in Frage gestellt. Wenn jedoch ein wichtiger und grundlegender Gegenstand ohne vorherige Aussprache abgestimmt werden soll, ist eine solche Praxis völlig unangemessen.

3. Der Beschluss torpediert eine Petition, die von Anwohnern des „Langen Jammers“ eingebracht wurde mit dem Ziel, durch Geschwindigkeitsbeschränkung in den Nachtstunden eine Reduzierung des Verkehrslärms zu erreichen.

4. Der Versuch, von Seiten des Beirats die Arbeit und Beschlussfassung des

Petitionsausschusses zu beeinflussen ist illegitim und zu verurteilen.

Jürgen Klaes  
Für die Fraktion

## Anlage 2

Antwort der Senatskanzlei (Frau Kral) an Jürgen Klaes:

Von: Kral, Viola (SK) <viola.kral@sk.bremen.de>  
Gesendet: Montag, 31. Januar 2022 09:21  
An: Jürgen Klaes <juergen.klaes@gruene-bremen-nordost.de>  
Cc: Bramsiepe, Karl-Heinz (Ortsamt Borgfeld) <karlheinz.bramsiepe@oaborgfeld.bremen.de>; Harjes, Michael (SK) <Michael.Harjes@SK.BREMEN.DE>

Betreff: AW: [EXTERN]-Beirat Borgfeld, Fragen zum Aufgabenbereich

Sehr geehrter Herr Klaes,

Sie haben mich um eine rechtliche Einschätzung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Beirates Borgfeld vom 01.12.2021 zu der Petition S 20/227 gebeten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach. Zur Beurteilung des Vorgangs wurde mir durch das Ortsamt sämtlicher E-Mail-Verkehr im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis sehe ich keine Verpflichtung, den hier in Rede stehenden Beschluss gemäß § 16 Abs. 4 des Beiräteortsgesetzes (BeirOG) als unrechtmäßig zu beanstanden.

Zum einen vermag ich nicht festzustellen, dass der Beschluss formal fehlerhaft zustande gekommen ist.

Der Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Dies ist gemäß § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Beirates Borgfeld ausdrücklich zulässig. Die Voraussetzung für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren lagen hier auch vor. Die Dringlichkeit für eine Abstimmung per E-Mail ergab sich aus der am 22.11.2021 im Ortsamt eingegangenen und an den Ortsamtsleiter sowie den Beiratssprecher gerichteten Einladung zur öffentlichen Beratung der Petition S 20/227 am 03.12.2021 in der bremischen Bürgerschaft.

Um die Haltung des Beirates zum Inhalt dieser Petition abzufragen, war aus zeitlichen Gründen keine vorherige Debatte in einer öffentlichen Beiratssitzung möglich, da schon die hierfür vorgeschriebenen Einladungsfristen nicht hätten eingehalten werden können. Von daher war das vom Beiratssprecher gewählte Umlaufverfahren zur Abstimmung per E-Mail hier völlig legitim.

Es lag auch kein Widerspruch eines Beiratsmitglieds gegen das Umlaufverfahren vor. Sie haben zwar am 24.11.2021 dem E-Mail-Verteilerkreis mitgeteilt, dass Sie die Stellungnahme bzw. den Beschluss zu der Petition für "überflüssig" halten. Dies lässt sich nicht als Widerspruch gegen das Umlaufverfahren als solches interpretieren. Außerdem haben Sie dennoch am 01.12.2021 gegen den von der FDP verfassten Antrag gestimmt, sich also aktiv an der nun als formal fehlerhaft kritisierten

Beschlussfassung im Umlaufverfahren beteiligt. Der Ortsamtsleiter musste daher im Zeitpunkt der Beschlussfassung davon ausgehen, dass alle Beiratsmitglieder mit der Durchführung eines Umlaufverfahrens in dem hier vorliegenden Fall einverstanden waren. Die fehlende Vorbereitungszeit für einen "Beschluss von so großer Tragweite" haben Sie erst wesentlich später, nämlich am 10.01.2022, in Ihrer Stellungnahme bemängelt.

Inhaltlich liegt auch keine Kompetenzüberschreitung des Beirates durch den Beschluss vom 01.12.2021 zu der Petition S 20/227 vor.

Gemäß § 5 Absatz 4 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft kann der Petitionsausschuss bei Petitionen zu allgemeinen Belangen eine Stellungnahme des zuständigen Beirats einholen. Zwar wurde der Beirat Borgfeld hier nicht explizit durch den Petitionsausschuss zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass eine proaktive Abgabe einer Stellungnahme durch den Beirat zum Petitionsgegenstand rechtswidrig wäre, zumal der Ortsamtsleiter sowie der Beiratssprecher zu der Anhörung im Petitionsausschuss ja ausdrücklich eingeladen waren. Damit kommt deutlich zum Ausdruck, dass dem Petitionsausschuss daran gelegen war, die Haltung sämtlicher Akteure vor Ort, also auch dem Borgfelder Beirat, zum Petitionsgegenstand zu erfragen, um diese in seine Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Da der Beiratssprecher den gesamten Beirat nach außen vertritt, ist es, wie oben bereits dargestellt, völlig legitim, vor der Teilnahme an der Sitzung des Petitionsausschusses auch eine Stellungnahme des gesamten Beirates zum Gegenstand der Petition einzuholen. Dass diese im Ergebnis mehrheitlich gegen Ihr Votum bzw. das der GRÜNEN beschlossen wurde, ist im Rahmen demokratischer Prozesse zu akzeptieren.

Eine Möglichkeit zu der von Ihnen angestrebten Aufhebung dieses Beschlusses sehe ich als Aufsichtsbehörde daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Viola Kral

Freie Hansestadt Bremen

Senatskanzlei

Referat 14 – Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter Am Markt 21, 28195 Bremen

Tel.: +49 421 361- 82371

E-Mail: [viola.kral@sk.bremen.de](mailto:viola.kral@sk.bremen.de)

Internet: [www.rathaus.bremen.de](http://www.rathaus.bremen.de)

### **Anlage 3**

#### **Bebauung Rethfeldsfleet 8 / Ende der Weingartstraße und Peripherie in Bremen-Borgfeld**

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt, der Beirat Borgfeld möge beschließen:

**Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und das Bauordnungsamt auf, die beabsichtigte Bebauung auf und hinter dem Grundstück Rethfeldfleet 8 derart zu beplanen, dass eine künftige Zufahrt / Zuwegung zu dem Baugrundstück / Baugebiet nicht über die Weingartstraße, sondern über die Straße Rethfeldsfleet erschlossen und errichtet wird.**

**Eine Beplanung und Bebauung außerhalb des Bebauungsplanes 1986 in nordöstlicher Richtung ist auszuschließen.**

**Ein weitergehende Stellungnahme zu dem, bzw. den beabsichtigten Bauvorhaben und hiermit einhergehender etwaiger Erstellung, Änderung oder Ergänzung zu Bebauungsplänen und Anträgen auf Erteilung von Baugenehmigungen behält sich der Beirat nach vorheriger Anhörung vor.**

Begründung:

Das Grundstück Rethfeldsfleet 8 in Borgfeld (Flurstück 192) grenzt in nordöstlicher Richtung an den äußeren Randbereich des Bebauungsplans 1986 und lässt dort entlang der hinteren und rückwärtigen Seite der Weingartstraße eine Bebauung zu. Auf die nachstehende Skizze wird verwiesen

Der hier betroffene Bereich ist in der Skizze gelb markiert. Die vom Beirat nicht gewünschte künftige Erschließung und Zuwegung ist rot markiert, die gewünschte künftige Erschließung und Zuwegung ist grün markiert. Die nicht gewünschte weitergehende Beplanung und Bebauung ist blau markiert.

Mit der schriftlichen Begründung des Bebauungsplans 1986 zu etwaiger Bebauung dieses Bereichs ist eine zusätzliche Bebauung nur noch als Ergänzungsbebauung auf rückwärtigen Grundstücksflächen vorgesehen und begrenzt. Es ist sicherzustellen, dass die sehr schmalen und verzweigten, von der Straße Upper Borg abgehenden Wohnstraßen durch weitere Bebauung in möglichst geringem Maße durch zusätzlichen Verkehr belastet werden.

Eine städtebaulich unerwünschte bauliche Verdichtung ist auszuschließen. Die vom Rethfeldsfleet in nord-nordöstlicher Richtung abzweigende Straßenfläche – namentlich die Weingartstraße – ist nur für den Zweck als öffentliche Straßenverkehrsfläche erforderlich, geplant und errichtet worden, um die nordwestlich angrenzende (inzwischen bebaute) Bauzone erschließen zu können.

Eine weitergehende Erschließung einer rückwärtigen Bebauung in nordöstlicher Richtung des Grundstücks Rethfeldsfleet ist hiermit explizit nicht benannt. Die Weingartstraße ist in ihrem baulichen Bestand ebenfalls zu eng, zu schmal und zu verwinkelt, um künftig – sowohl während der Bauphase wie auch nach der Fertigstellung - eine gefahrlose Zuwegung zu der rückwärtigen Bebauung des Grundstücks Rethfeldsfleet 8 zu gewährleisten. So befindet sich in der Weingartstraße z.B. eine Kinderwohngruppe (5-8 Jahre) des Hauses Alten Eichen. Die beiden direkt neben der unerwünschten Zuwegung angrenzenden Grundstücke Weingartstraße 5 (Flurstück 191/3) und Weingartstraße 20 (Flurstück 191/1) werden

durch einen derartigen Ausbau der faktisch dort zurzeit nicht vorhandenen Zuwegung / Planstraße unverhältnismäßig belastet. Im Falle der Errichtung der noch nicht vorhandenen Zuwegung bleibt der erforderliche Bauwisch (3m) unberücksichtigt. Eine Zuwegung wird für die erforderliche Breite für Begegnungsverkehr ebenso zu schmal sein, wie für den für den erforderlichen und zu gewährleistenden Feuerwehr- und Krankentransportverkehr. Dies ergibt auch die nachstehende Luftbildaufnahme. Der Beirat Borgfeld favorisiert daher – sollte es zu einer Bebauung des Grundstücks Rethfeldsfleet 8 kommen – eine Erschließung und Anbindung dieses Grundstücks über eine brückenweise Zuwegung über das Gewässer Rethfeldsfleet, welches als Gestaltungsmöglichkeit im öffentlichen Raum als öffentliche Grünanlage festgesetzt wurde.

Eine weitergehende Beplanung, Bebauung und Erschließung des in nordöstlicher Richtung neben dem Grundstück Rethfeldsfleet 8 liegenden, unbeplanten Bereichs ist vom Beirat Borgfeld unerwünscht.

Gernot Erik Burghardt  
FDP im Beirat Borgfeld

## **Anlage 4**

Antrag der Beiratsfraktion der CDU

### **ANTRAG zur Einrichtung einer Corona-Teststation in Borgfeld**

**der Beirat Borgfeld möge beschließen:**

**Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen auf, in Borgfeld unverzüglich eine Corona-Teststation einzurichten.**

**Begründung:**

Der Ortsteil Borgfeld verfügt derzeit nicht über die Möglichkeit „Coronatests“ an einer zertifizierten Teststation durchführen zu können. Daraus folgen lange Wege zu den Coronateststationen in den benachbarten Orts- und Stadtteilen bzw. im niedersächsischen Umland. Dies ist im Sinne der Pandemiebekämpfung, als auch im Rahmen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Stichwort 2G plus, der Borgfelder Bevölkerung ein nicht hinnehmbarer Zustand und schränkt gerade ältere Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig ein.

## **Anlage 5**

Antrag der Beiratsfraktion der CDU

### **ANTRAG auf Erhöhung der polizeilichen Streifentätigkeit zur Einbruchsprävention**

**der Beirat Borgfeld möge beschließen:**

**Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Inneres auf, in Borgfeld die offene Streifentätigkeit der Polizei zur Einbruchsprävention zu erhöhen.**

**Begründung:**

Offene Polizeipräsenz stärkt das Sicherheitsgefühl der Borgfelder Bürger und dient gleichzeitig der Einbruchsprävention sowie schneller Reaktion im Falle einer gemeldeten Straftat.

## **Anlage 6**

Fraktion B`90/Grüne  
im Beirat Borgfeld

### **Folgeantrag zum Bericht „Bestandsaufnahme zur Situation von Fußgängern und Radfahrern in Bremen Borgfeld“ des Beiratsausschusses I**

**Die Fraktion der Grünen beantragt hiermit, der Beirat Borgfeld möge den Ausschuss für Bau und Verkehr mit der weiteren Aufarbeitung des Berichts beauftragen. Konkret möge der Ausschuss aus dem Bericht einen abstimmungsfähigen Maßnahmenkatalog mit den notwendigen Anträgen an Behörden und Ämter formulieren.**

Begründung:

Die Fraktion der Grünen hatte am 12.04.2021 einen Antrag zu Erstellung eines Zustandsberichts für Fuß- und Radwege in Borgfeld gestellt. Der Antrag wurde von allen Fraktionen begrüßt und zur Erstellung des Berichts an den Ausschuss I für Bau und Verkehr überwiesen. In der Folge wurde dem Beirat in dessen öffentlicher Sitzung am 07.12.2021 vom Ausschussmitglied Thomas Stierle ein Zustandsbericht präsentiert.

Der Bericht wurde von allen Fraktionen in Umfang und Qualität positiv zur Kenntnis genommen. Konkret wurde von verschiedener Seite vorgeschlagen, die im Bericht aufgeführten Mängel und Lösungsvorschläge zu einer Beschlussvorlage aufzuarbeiten.

Jürgen Klaes

**Für die Fraktion**